



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 302/2005

FB 4 / Interne Steuerung u. Service  
Kultur

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Schul- und Kulturausschuss

08.11.2005

### TOP

## Antrag des Kulturringes Lippstadt e.V. auf unentgeltliche Bereitstellung des Stadttheaters

### Beschlussvorschlag

1. Dem Kulturring Lippstadt e.V. wird für die Veranstaltungen in der Spielzeit 2005/2006 das Stadttheater Lippstadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Die unentgeltliche Bereitstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass bei einem Überschuss aus dem Veranstaltungsangebot 50 % dieses Überschusses an die Stadt Lippstadt abzuführen sind.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlus-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlus
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>			
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Die Bereitstellung des Stadttheaters ist entsprechend der geltenden Mietordnung für das Stadttheater Lippstadt grundsätzlich kostenpflichtig. Eine Befreiung von den Mietkosten ist gemäß Ziffer 4 der Mietordnung möglich, wenn die Veranstaltungen im Auftrage der Stadt Lippstadt durchgeführt oder durch diese finanziell gefördert werden und keinen Gewinn abwerfen. Bis zur Saison 1993/94 waren auch die Veranstaltungen des Kulturringes Lippstadt grundsätzlich von der Miete befreit. Mit Übernahme der Programmplanungen durch die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH ging diese Mietbefreiung auf die KWL über. Gleichwohl wurde der Kulturring aber auch danach noch weiterhin für einzelne Veranstaltungen aufgrund eines besonderen Beschlusses des Kulturausschusses befreit. Dazu zählen insbesondere die traditionell durchgeführten Schultheatertage sowie das Festival der kleinen Künste und einige Einzelveranstaltungen.

Für die Spielzeit 2005/2006 hat der Kulturring folgende Veranstaltungen vorgesehen:

1. Festival der kleinen Künste am 29.01.2006
2. Lippstädter Schultheatertage mit ca. 7 Veranstaltungen im Mai/Juni 2007

Für die Nutzung des Großen Hauses entstehen nach den Erfahrungswerten der letzten Spielzeiten Mietkosten in Höhe von ca. 1.300,-- € je Veranstaltung, für die Nutzung der Studiobühne ca. 750,-- € je Veranstaltung.

Für das Kleinkunsthauptfestival beträgt die Miete wegen der Ganztagsnutzung und der damit zusammenhängenden höheren Personalaufwendungen ca. 2.600,-- €.

Die Schultheatertage sind, soweit es sich um Lippstädter Schulen handelt, als schulische Veranstaltungen von der Miete gemäß Ziffer 4 a der Mietordnung grundsätzlich befreit. Für die übrigen Veranstaltungen im Rahmen der Schultheatertage würde auf der Grundlage von 4 kostenpflichtigen Aufführungen bei einer Nutzung der Studiobühne somit eine Miete in Höhe von (4 x 750,-- €) 3.000,-- € entstehen.

In den vergangenen Jahren ist im Wege einer hausinternen Verrechnung ein Zuschuss an den Kulturring gezahlt worden, der als Einnahme aus der Vermietung des Stadttheaters verbucht wurde. Aufgrund der vom Rat der Stadt Lippstadt am 29.08.2005 beschlossenen Änderung der Mietordnung kann auf dieses aufwendige Verfahren aber verzichtet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Kulturring Lippstadt e.V. entsprechend der Mietordnung das Stadttheater kostenlos bereitzustellen. Sollte allerdings ein Überschuss aus diesem Veranstaltungsangebot entstehen, würde bei dem auch in den vergangenen Jahren beschlossenen Vorbehalt ein Überschussanteil an die Stadt Lippstadt zu zahlen sein.